Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 1

Artikel: Kurortsplanung

Autor: Fingerhuth, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurortsplanung

Von C. Fingerhuth, dipl. Arch. ETH/SIA, Planer BSP, Zürich

Oeffentlichkeit, Behörden und Stimmbürger haben Notwendigkeit und Methoden der konventionellen Ortsplanung akzeptiert. Ein allgemein übliches Vorgehen wurde entwickelt: Inventar, Siedlungspolitisches Leitbild, Diskussion mit Gemeinderat, Richtplan, Zonenplan, Baureglement, Diskussion mit Gemeinderat und Bürgern, Genehmigung beim ersten, zweiten oder dritten Anlauf. Viele Gemeinden des Mittellandes benützen dieses unerlässliche Instrument zur Sicherung einer sinnvollen Entwicklung der Gemeinde.

Bei den Kurorten stösst die Anwendung der Methoden der Ortsplanung immer noch auf grosse Hindernisse. Dies ist um so erstaunlicher, als die Ortsplanung für einen Kurort von noch viel grösserer Bedeutung ist als für eine Mittellandgemeinde. In den folgenden Ausführungen soll diese Bedeutung illustriert werden, gleichzeitig aber auch versucht werden, zu zeigen, mit welchen speziellen Methoden bei der Kurortsplanung gearbeitet werden muss.

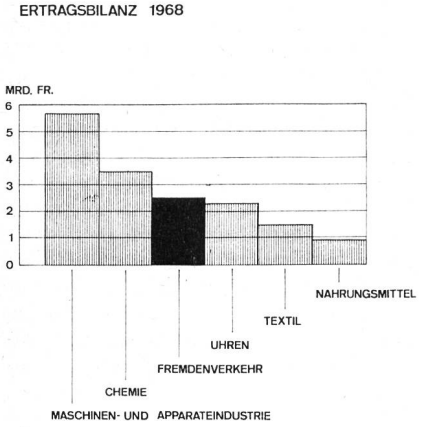

In der Ertragsbilanz steht der Fremdenverkehr bei den Einnahmen an dritter Stelle (Abb. 1)

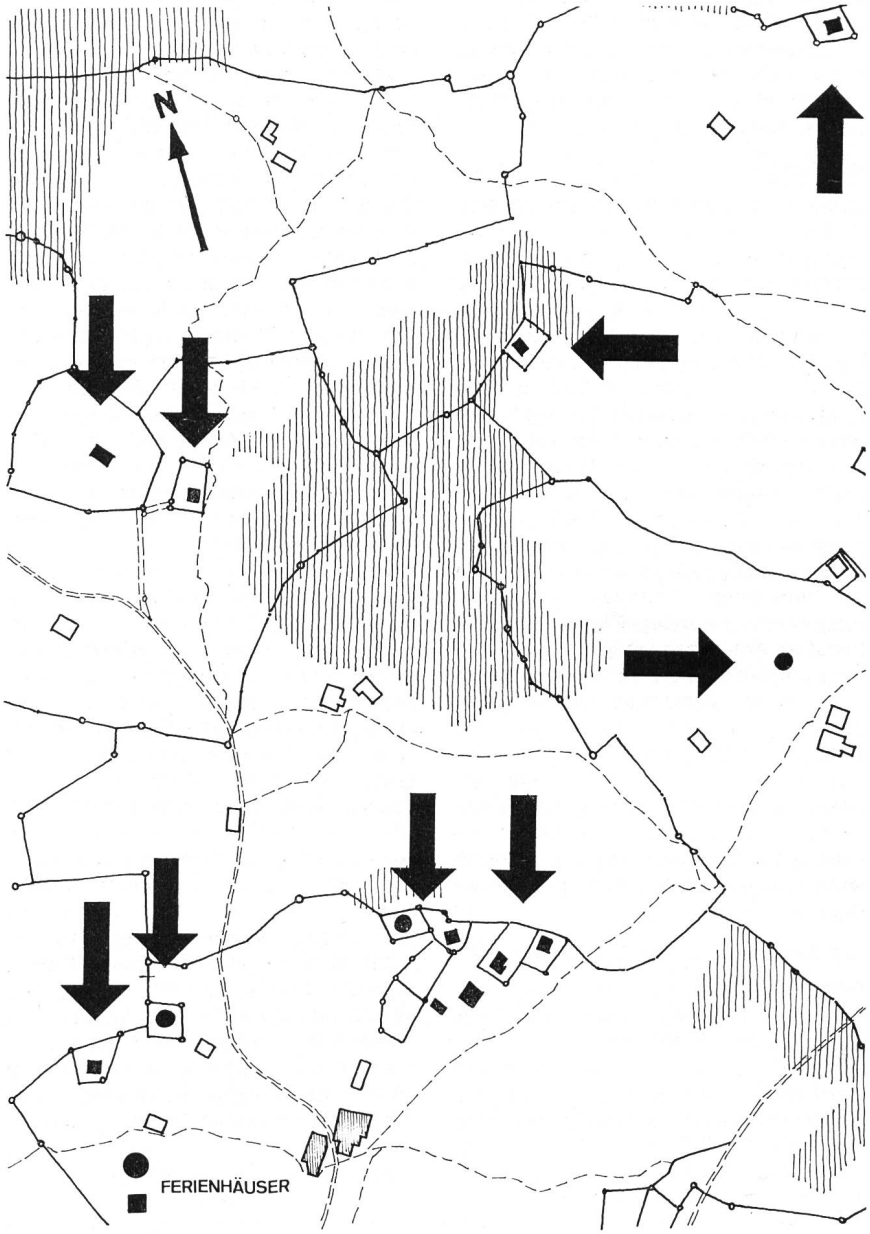

Streubauweise zerstört das Landschaftsbild (Obstalden) (Abb. 2)

Zu hohe Bauten zerstören das Landschaftsbild (Schuls) (Abb. 3)

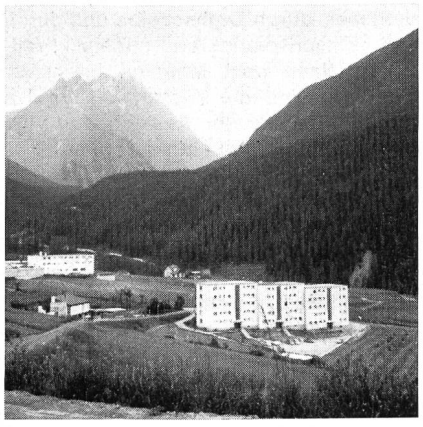

Hässliche Bauten zerstören das Landschaftsbild (Flumserberge) (Abb. 4)

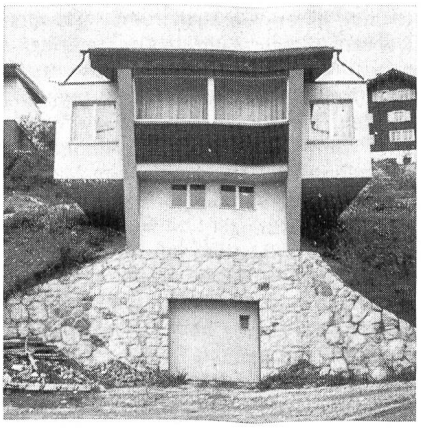

Wald wird immer noch gerodet (Flumserberge) (Abb. 5)

Streubauweise führt zu Gewässerverschmutzung (Zürichsee) (Abb. 6)

Die Landschaft

Ein Neider soll gesagt haben: «Was wäre noch an der Schweiz, wenn man die Berge wegnähme?» Wir müssen feststellen: «Was wäre noch mit dem Fremdenverkehr, wenn wir die Landschaft zerstörten?» Sie ist das Kapital, das einen Ertrag ermöglicht. Dieses Kapital aber ist gefährdet.
Die von der Ortsplanung her bekannten Postulate der Trennung von Bauland und Landwirtschaftsland und der Zonierung des Baulandes bekommen aus der Sicht des Landschaftsschutzes bei der Kurortsplanung eine ganz spezielle Bedeutung.

Die Abgrenzung des Baugebietes

Die Abgrenzung des Baugebietes ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Schutz der Landschaft und damit auch für die Erhaltung und Entwicklung des Fremdenverkehrs. Die Gemeinden können zwischen vier Varianten wählen:

Keine Abgrenzung
siehe Abb. 2—6 und 8—10

Schwache Abgrenzung
Das «Nichtbaugebiet» wird in bezug auf die Baubestimmungen der Einfamilienhauszone gleichgestellt, der Bauherr muss jedoch die nötige Erschliessung selber finanzieren.

Mässige Abgrenzung
Für das «Nichtbaugebiet» werden spezielle Baubestimmungen festgelegt, die eine Bebauung erschweren: sehr niedrige Ausnutzungsziffern, max. 1 Geschoss, max. Gebäudelänge usw.

Starke Abgrenzung
Die Gemeinde Celerina hat folgende Bestimmung in ihr Baureglement aufgenommen:
«Da das Bauen im übrigen Gemeindegebiet in der Regel unerwünscht ist, darf der Gemeinderat für keinerlei Bauvorhaben Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde und das öffentliche Stromnetz gewähren.»

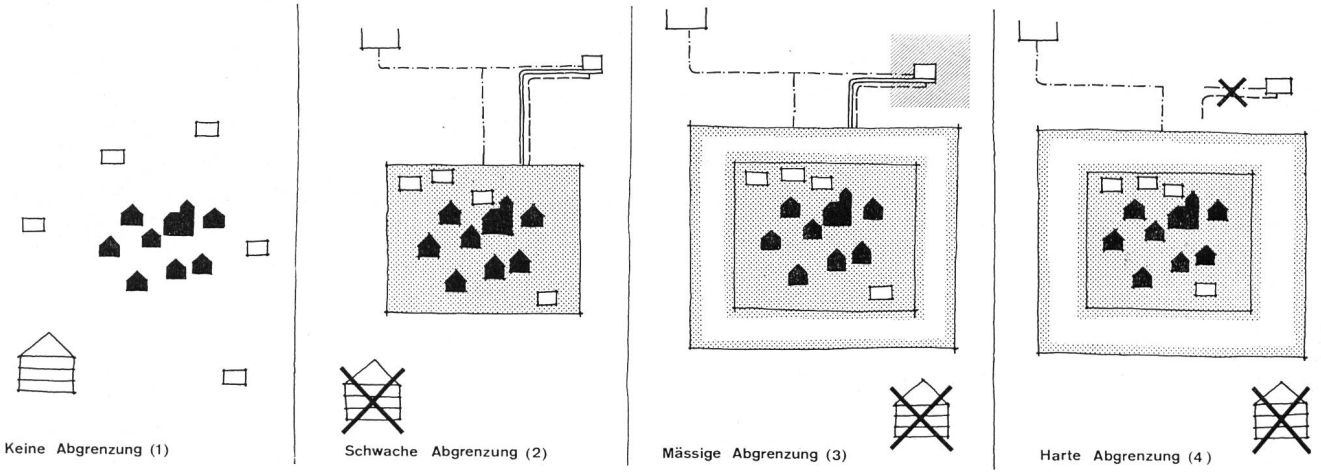

Abgrenzung des Baugebietes (Abb. 7)

Waldränder werden verbaut (Zürcher Oberland) (Abb. 8)

Aussichtspunkte werden verbaut (Amden) (Abb. 9)

Seeufer werden «verbaut» (Filzbach) (Abb. 10)

Ohne Berücksichtigung der politischen Schwierigkeiten ist es selbstverständlich, dass nur die «harte Abgrenzung» zweckmässig sein kann. Nur so können auch die andern Probleme der Kurortsplanung gelöst werden. Es seien nur die Freihaltung der Skipisten (siehe Abb. 11) und die zweckmässige Dimensionierung der Anlagen der Erschliessung erwähnt.
Welche Variante der Abgrenzung des Baugebietes gewählt wird, ist kein

Verbauung der Skipisten (Flumserberge) (Abb. 11)

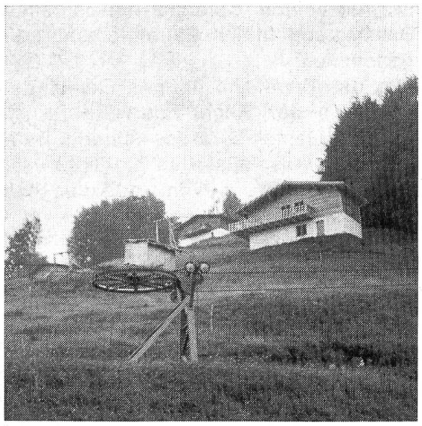

rechtliches, sondern nur ein politisches Problem. Voraussetzung ist aber, dass die kantonalen Behörden die Gemeinden bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten unterstützen. Die Gemeinde Celerina musste bis an das Bundesgericht gelangen, um die Genehmigung ihres Anschlussverbotes durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden zu erreichen. In einem Kanton mit vielen grossen Kurorten wird generell eine unter 0,3 liegende Ausnützungsziffer durch den Regierungsrat nicht genehmigt. Eine sinnvolle Kurortsplanung ist so in Frage gestellt.

Die zunehmende Verstädterung unserer Kurorte (Abb. 12)

Der bauliche Charakter

Wir haben von unserer Landschaft als gefährdetes Kapital gesprochen. Aus der Sicht des touristischen Angebotes ist neben der Landschaft der bauliche Charakter unserer Kurorte von grosser Bedeutung. Unsere Wohngemeinden des Mittellandes haben fast alle ein mehr oder weniger ansprechendes Siedlungsbild. Von unseren Kurorten kann dies nicht immer behauptet werden (siehe Abb. 12).

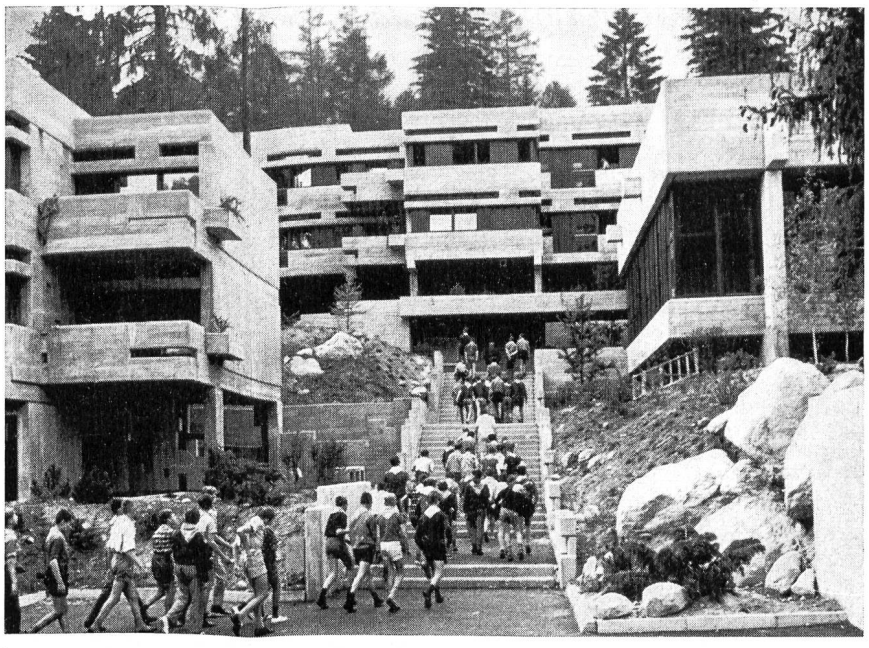

Sozialtourismus . . . (Feriendorf Fiesch, Arch. Morisod, Kyburz, Furrer, Sitten. Photo O. Ruppen, Sitten) (Abb. 13)

... organisierter Massentourismus und ... (Hotel Reine Fabiola in Leysin, Arch. Mennet & Rüdt, Zürich; Schaffner und Schlup, Lausanne. Photo J. P. Flury, Lausanne) (Abb. 14)

... Eigentumswohnungen verändern das historische Bild der Kurorte (Montana) (Abb. 15)

Ursache dieser Verstädterung und des oft deutlichen Massstabverlustes sind grundlegende Veränderungen auf der Nachfrageseite.
Die Bedürfnisse der Kundschaft können nur noch zum kleinen Teil durch die historischen Unterkunfts- und Verpflegungsformen befriedigt werden. Hotel mit Vollpension und Ferienhäuser werden durch Bauten des Sozialtourismus, des organisierten Massentourismus und durch gewaltige Mengen von Miet- und Eigentumswohnungen ergänzt (siehe Abb. 13—15). Bei der Kurortsplanung müssen diese Tendenzen berücksichtigt werden. Damit wird im Gegensatz zur konventionellen Ortsplanung der wirtschaftliche Aspekt sehr bedeutungsvoll.

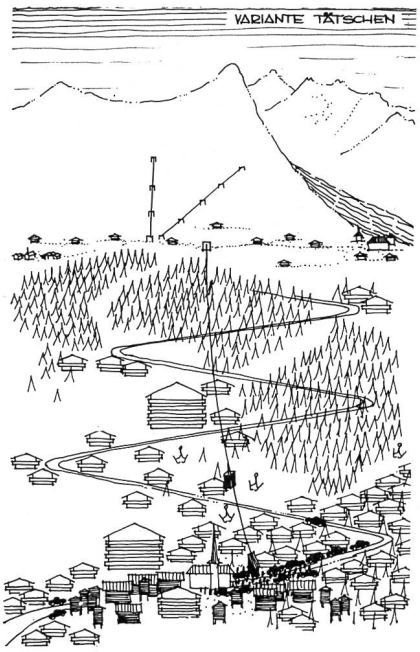

(Abb. 16)
Keine Geschäftspolitik — Keine Planung (Blatten-Belalp)

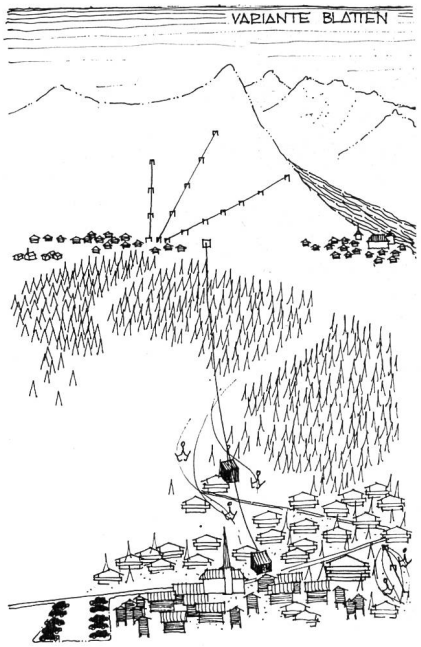

Geschäftspolitik A — Konzept A (Blatten-Belalp)

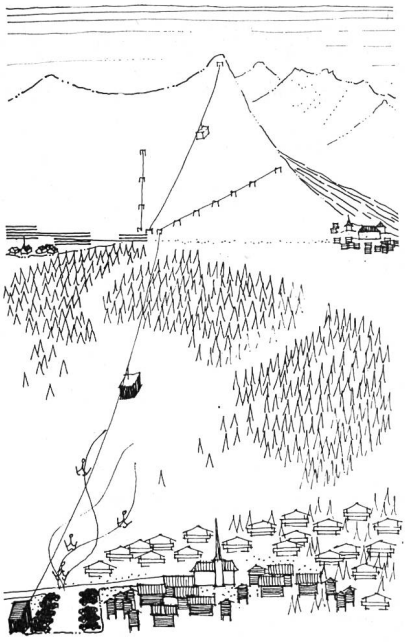

Geschäftspolitik B — Konzept B (Blatten-Belalp)

Die touristische Geschäftspolitik

Varianten bei der Ausscheidung der Baugebiete und die Zonierung müssen nicht nur in bezug auf die technischen, finanziellen und ästhetischen Probleme beurteilt werden. Sie müssen auf eine vorher zu erarbeitende touristische Geschäftspolitik abgestimmt sein. Das künftige Bild des Kurortes und damit seine Konkurrenzfähigkeit hängt ganz massgebend von diesen Entscheidungen ab (siehe Abb. 16).

Zur Erarbeitung dieser Geschäftspolitik sind zwei für die Kurortsplanung spezifische Massnahmen erforderlich.
Es ist unerlässlich, einen engen Kontakt zu den an der wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes interessierten Kreisen zu suchen. In der Planungskommission sollten Gastgewerbe, Transportanstalten, Detailhandel, Kur- oder Verkehrsverein usw. vertreten sein. Der Planer muss im weitern eine Zusammenarbeit mit einem Spezialisten der marktwirtschaftlichen Fragen des Fremdenverkehrs verlangen. Die Beurteilung des Ist-Zustandes und die Formulierung der empfohlenen Geschäftspolitik muss durch diesen Fachmann erfolgen. Bei dieser Arbeit können oft auch wertvolle Impulse für eine zweckmässige Organisation der kurörtlichen Aufgaben resultieren (siehe Abb. 17).

Mut zum Neuen

Wir haben von den veränderten Gästewünschen gesprochen. Der Gast hat

Vorschlag zur Organisation der kurörtlichen Aufgaben (aus dem Bericht zur Kurortsplanung Charmey) (Abb. 17)

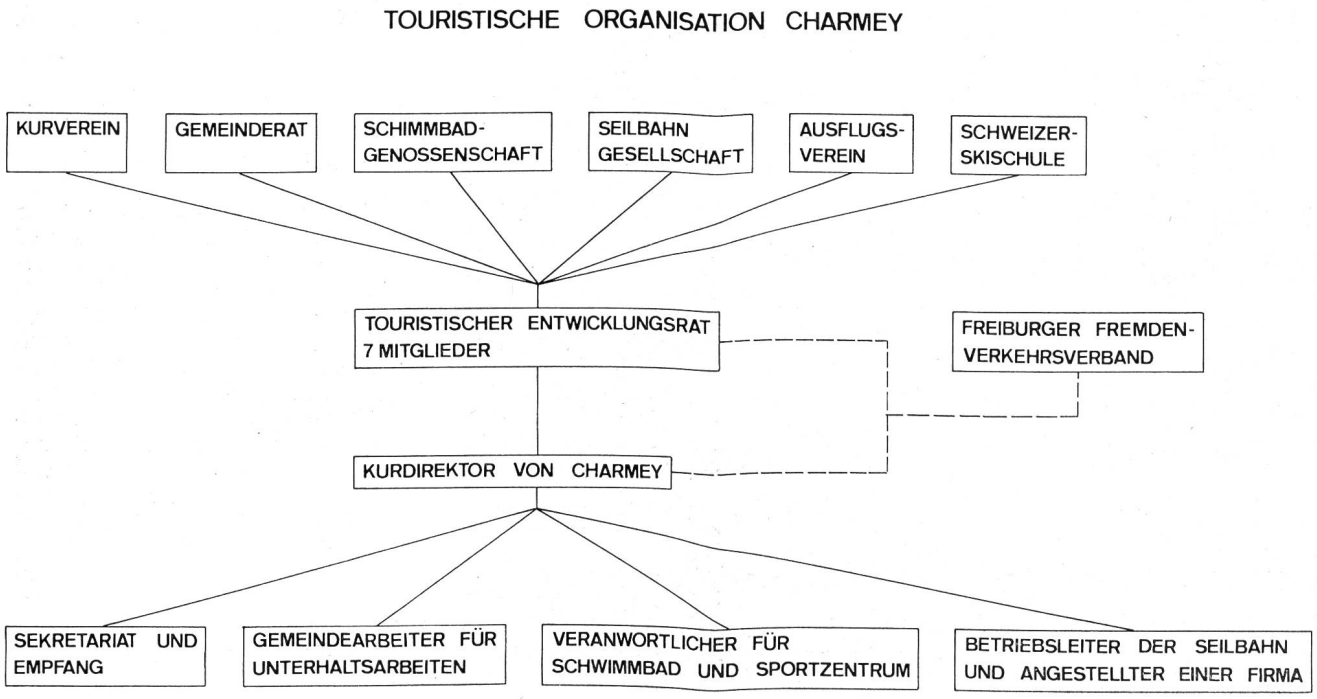

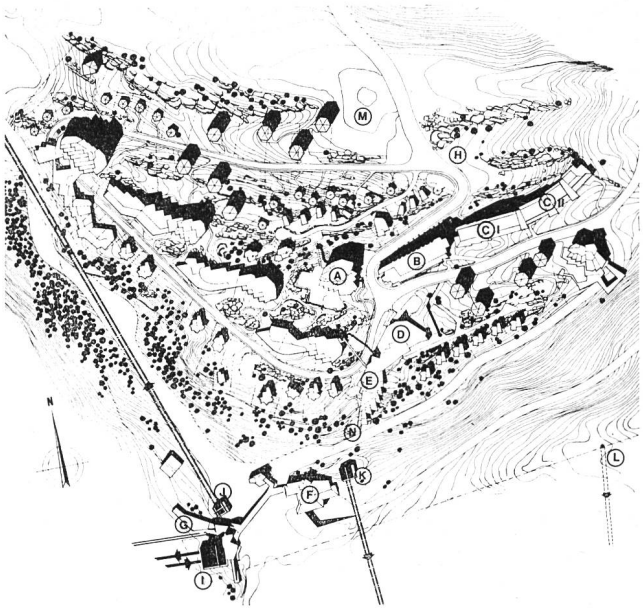

Avoriaz (Frankreich)
(Abb. 18)

aber nicht nur andere Wünsche, er wird auch immer anspruchsvoller. Da der Anteil der Reisekosten an den totalen Ferienausgaben immer kleiner wird, spielt die Reisedistanz immer weniger eine für die Wahl des Ferienortes entscheidende Rolle. Der Gast kann immer besser vergleichen. Im Ausland werden gegenwärtig riesige Ferienorte als Ganzes geplant und gebaut (siehe Abb. 18). Gegenüber unseren langsam und heterogen gewachsenen Orten haben sie viele Vorzüge.

Für uns hat dies zur Konsequenz, dass nur uns eigene Werte unter allen Umständen erhalten werden müssen. Von der Landschaft haben wir schon gesprochen, ebenfalls vom baulichen Charakter unserer Kurorte. Auf das Angebot an touristischen Anlagen muss noch zurückgekommen werden. Aber auch für uns stellt sich die Aufgabe, neue Kurorte zu schaffen. Die von einigen Verwegenen aufgebrachte Initiative

Projekt für einen neuen Kurort im Mittelwallis (Zweifel und Strickler, dipl. Arch., Zürich) (Abb. 19)

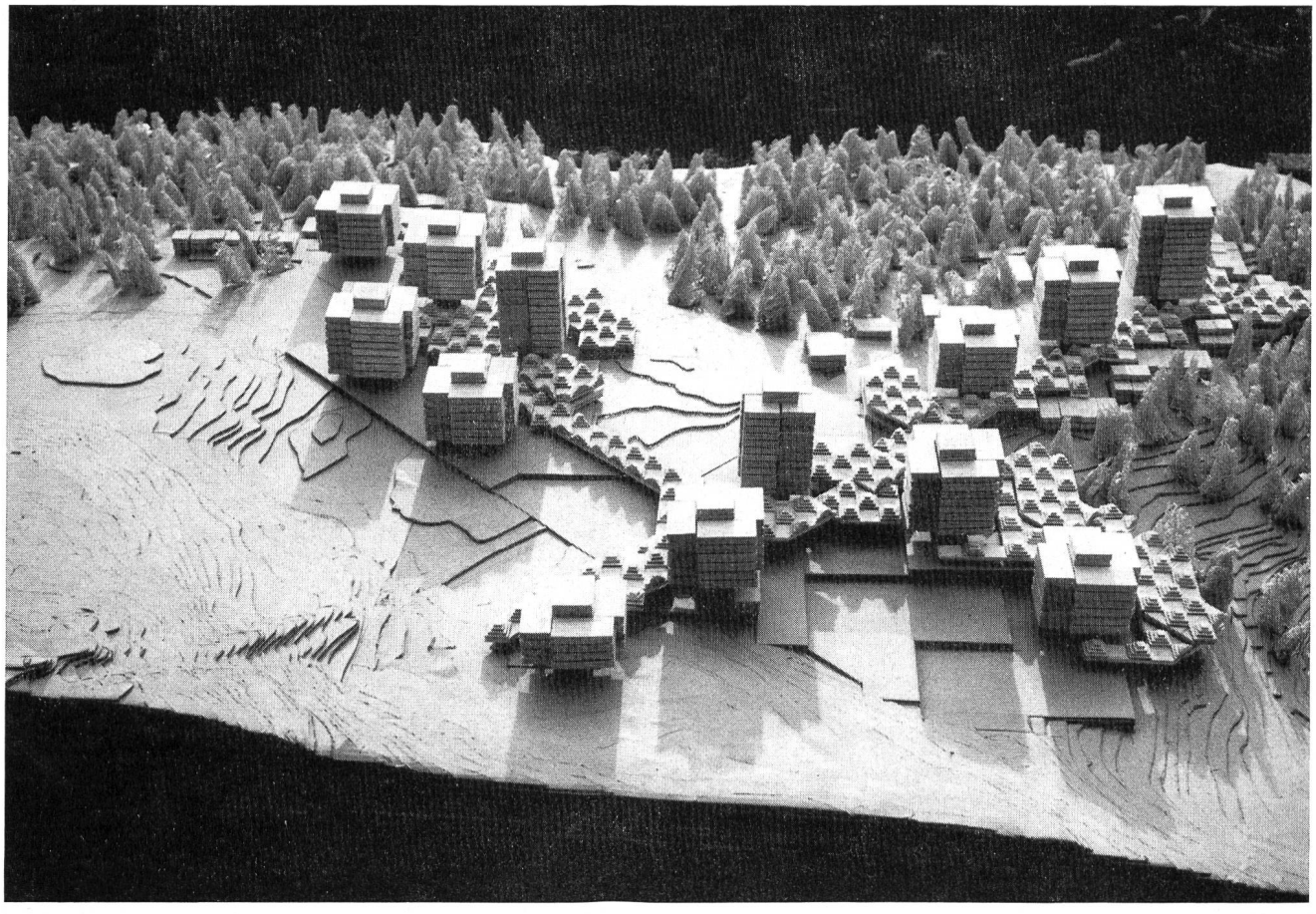

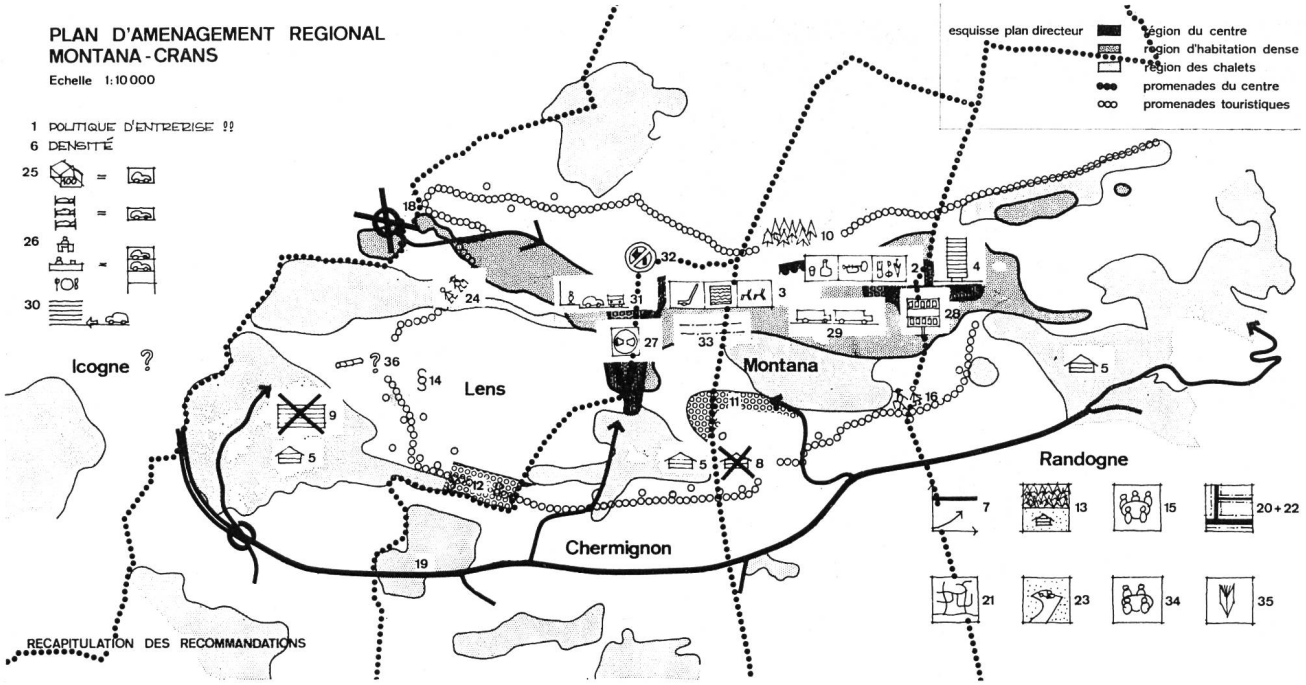

(Abb. 20)

Diskussionsgrundlage für einen Richtplan für die Region Montana-Crans mit einer Zusammenfassung der Empfehlungen

scheitert in den meisten Fällen an der Finanzierung der Infrastruktur (siehe Abb. 19).

Nur einigen wenigen Schlauen gelingt es, unsere nur auf die Landwirtschaft ausgerichteten Subventionsquellen für die Erschliessung von Bauland fliessen zu lassen. Erst die Gründung gemischtwirtschaftlicher Entwicklungsgesellschaften wird es gestatten, diese Aufgaben zweckmässig anzupacken. Voraussetzung dafür aber ist die Bereitschaft auf Seite der Kantone und des Bundes, im Fremdenverkehr eine aktive Entwicklungspolitik zu treiben. Zweite Bedingung ist, dass bei den Gemeinden der Wille zu einer regionalen Zusammenarbeit nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Es genügt nicht, Regionalpläne in Auftrag zu geben; etwas nützen wird nur deren Realisierung.

Zentrum von Davos (Abb. 21)

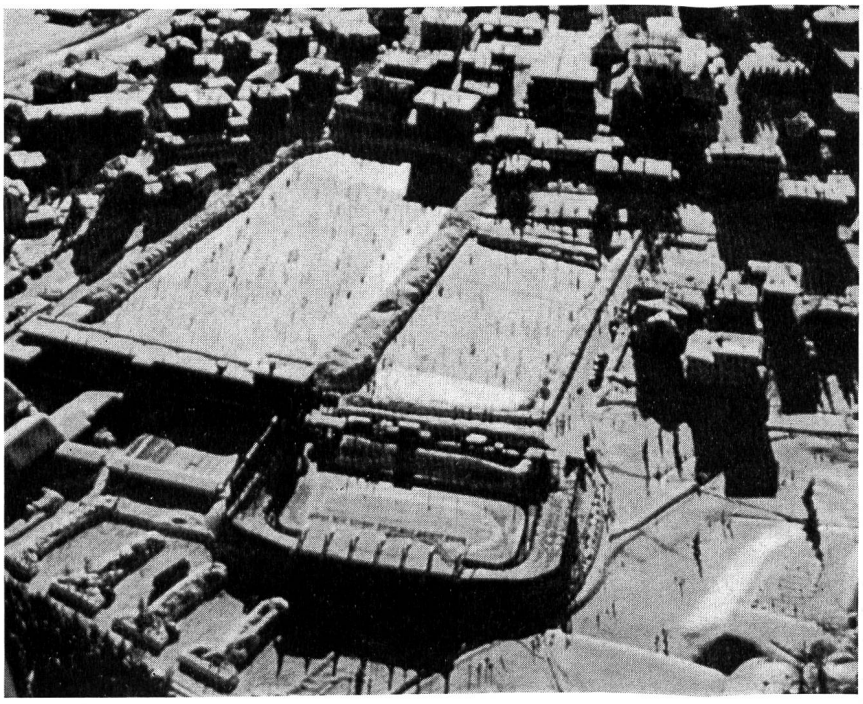

Das Angebot an touristischen Anlagen

Neben der Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen für die einheimische Bevölkerung muss bei der Kurortsplanung zusätzlich die Planung des nötigen Angebots an touristischen Anlagen an die Hand genommen werden. Die touristische Geschäftspolitik bestimmt Art und Grösse der freizuhaltenden Flächen. Die Konkurrenzfähigkeit eines Kurortes wird mehr und mehr von der Lösung dieser Aufgaben abhängen (siehe Abb. 21).

Zusammenfassung

Bei der Kurortsplanung treten alle Probleme der konventionellen Ortsplanung auf, von der Ausarbeitung einer zweckmässigen Siedlungsstruktur bis zur sinnvollen Erschliessung jedes Quartiers.

Bei der Kurortsplanung müssen jedoch einige Probleme bedeutend intensiver bearbeitet werden: der Landschaftsschutz, der Ortsbildschutz, die Abgrenzung des Baugebietes.

Andere Aufgaben kommen neu dazu: Koordination mit den Möglichkeiten der Privatwirtschaft, organisatorische Fragen, Zusammenarbeit mit Wirtschaftsfachleuten.

Viele Postulate sind noch ungelöst. Für die Finanzierung der Infrastruktur müssen neue Formen gefunden werden. Für die Realisierung neuer Kurorte müssen gemischtwirtschaftliche Trägerorganisationen gebildet werden. Für die Abgrenzung der Baugebiete müssen noch klarere Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Für die Realisierung

CHARMEY

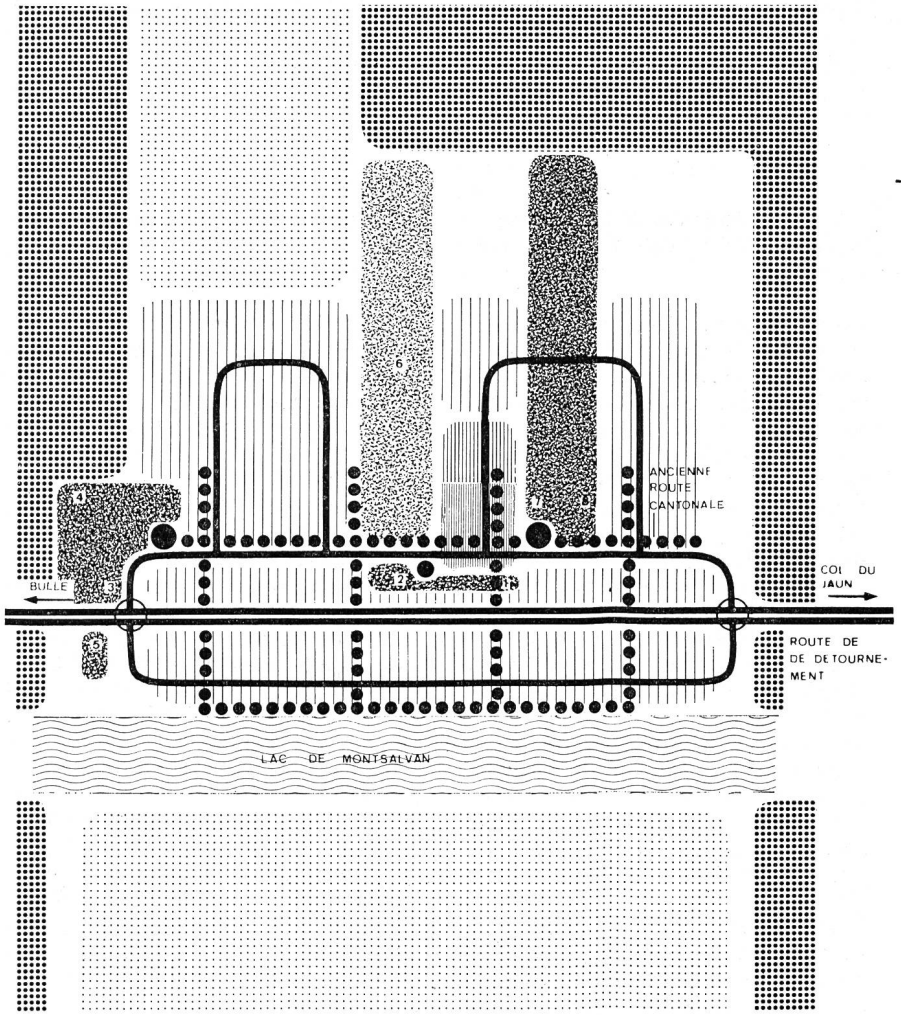

STRUCTURE DU TERRITOIRE
AMENAGE

SCHEMA

- ROUTE DE QUARTIER
- PARCS DE STATIONNEMENT PUBLICS
- PROMENADES
- ZONE DU CENTRE
- EXTENSION DU CENTRE
- ZONE D'HABITATION
- ZONE D'INTERET GENERAL
- FORET
- ZONE AGRICOLE
- PROTECTION DES SITES

1. ECOLES, ADMINISTRATION COMMUNALE
2. EGLISE ET CIMETIERE
3. CENTRE SPORTIF (PISCINE)
4. CAMPING
5. PROTECTION DES SITES (RIAU)
6. PROTECTION DES SITES (LE MONT)
7. PISTE DE SKI
8. SPORT DE FAMILLE

Kurortsplanung Charmey, Schema der Siedlungsstruktur (Abb. 22)

regionaler Zielsetzungen müssen geeignete regionale Organisationsformen gefunden werden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass für die andern Postulate der Kurortsplanung in praktisch allen Kantonen die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen bestehen. Es liegt bei den Gemeinden, ihren Stimmbürgern und ihren Gemeinderäten, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die Attraktivität ihrer Kurorte zu erhalten.

Unzweckmässige und unwirtschaftliche Erschliessung eines Quartiers (Flumserberge) (Abb. 23)

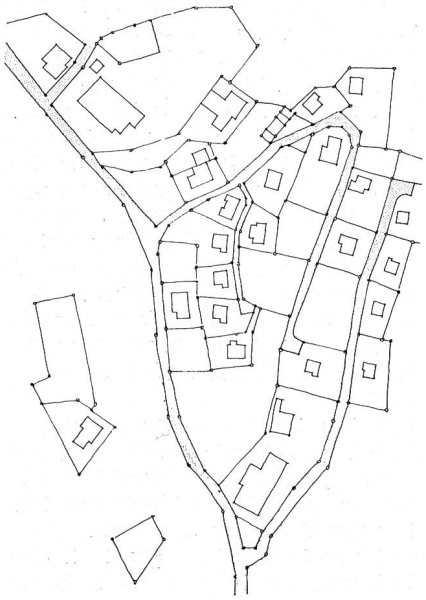
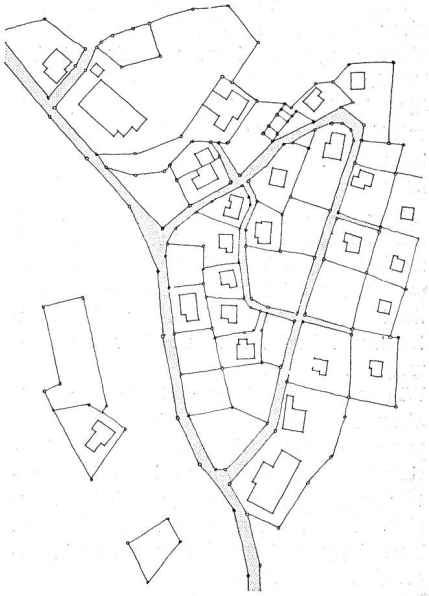
Mit einem Quartierplan wäre eine zweckmässige und wirtschaftliche Lösung möglich gewesen (Abb. 24)